jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/1/26 93/01/1083

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.01.1994

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;
AsylG 1991 §2 Abs2 Z3;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/12/15 93/01/1244 1

Stammrechtssatz

Bei Auslegung des Begriffes "Verfolgungssicherheit" ist nicht davon auszugehen, daß der Aufenthalt des Asylwerbers den Behörden des betreffenden Staates bekannt war und von ihnen geduldet und gebilligt worden ist (Hinweis E 27.5.1993, 93/01/0256, E 24.11.1993, 93/01/0357).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993011083.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at